



**Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

**Rechtspfleger-Kurier**

Ausgabe II/2014

Jahrgang 47

## **Ministerium hat neuen Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth folgt auf Dr. Walter Schön**



MD Dr. Walter Schön



MD Prof. Dr. Frank Arloth

Seit dem 01. Juni 2014 hat das Justizministerium einen neuen Amtschef. Ministerialdirektor Dr. Walter Schön hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger ist der bisherige Leiter der Abteilung F – Justizvollzug – des Ministeriums Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth.

Der 1958 in Augsburg geborene Arloth, der bereits mehrfach auch als Richter und Staatsanwalt tätig war, hält als Honorarprofessor Vorlesungen im Bereich Strafrecht und Strafvollzug an der Universität Augsburg. Viele Jahre arbeitete

er zudem im Staatsministerium der Justiz in München, wo er u.a. für die Gesetzgebung im Bereich Strafvollzug verantwortlich war. Außerdem war er in den 90er-Jahren persönlicher Referent dreier Justizstaatssekretäre und seit 2005 unter Ministerin Dr. Merk Leiter des Ministerbüros. Vor seinem Dienstantritt in der Abteilung F war er rund 2 Jahre Präsident des Landgerichts Augsburg. Der VERBAND wünscht dem neuen Amtschef viel Erfolg in seinem neuen, verantwortungsvollen Aufgabengebiet.

Landesvorsitzender Peter Hofmann bedankte sich bei dem scheidenden Amtschef für die vielen Gespräche, die stets zielgerichtet in offener Atmosphäre stattfanden. Wichtig für den VERBAND war der Einsatz des Ministerialdirektors dafür den Richtervorbehalt in Nachlasssachen in Wegfall zu bringen. Dies ist inzwischen auch geschehen. Mit der von ihm gepflegten Gesprächskultur hat Herr Dr. Schön Zeichen gesetzt. Der VERBAND wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand.

### **Beförderungswartezeiten weiter verkürzen**

#### **VERBAND sprach mit dem CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Thomas Kreuzer**

Im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, MdL Thomas Kreuzer, sprach der Landesvorstand über die Eingabe für den Doppelhaushalt 2015/2016 sowie die möglichen Aufgabenübertragungen im Rechtspflegerbereich.

Der Fraktionschef zeigte als ehemaliger Richter viel Verständnis für den Ruf der Justiz nach mehr Stellen. Er gab jedoch zu bedenken, dass Notwendigkeiten in anderen Bereichen wie z.B. dem Kultusressort, auch Einfluss auf die Möglichkeiten haben werden für die Justiz etwas zu tun. Die Verbandsvertreter betonten, dass die Ansprüche der Justiz eigentlich vergleichsweise bescheiden ausfallen.

MdL Kreuzer sah ebenso wie der Verbandsvorstand Beförderungswartezeiten von 10 bis 15 Jahren als zu lang an. Hier wolle er sich für Hebungen im nächsten Doppelhaushalt einsetzen, um eine Verkürzung zu erreichen, meinte er. Vorstandsmitglied Dieter Santl betonte in

### **Inhaltsangabe**

- ◆ Ministerium hat neuen Amtschef S. 1
- ◆ Verband im Gespräch mit CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Thomas Kreuzer S. 2
- ◆ Verband spricht mit dem AK der CSU für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen S. 3
- ◆ Amtschef diskutiert mit Landesvorstand S. 4
- ◆ 70 Rechtspflegeranwärterstellen im Nachtragshaushalt S. 5
- ◆ Haushaltseingabe des Verbands zum Doppelhaushalt 2015/2016 S. 5
- ◆ Reisebericht des BV Traunstein nach Istanbul S. 8
- ◆ Reisebericht des BV Regensburg nach Straßburg S. 10

diesem Zusammenhang die Bedeutung des beruflichen Fortkommens für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Landesvorsitzender Peter Hofmann übergab eine Aufstellung der Bundesländer zu dem Wegfall von Richtervorbehalten in Nachlass- und Handelsregistersachen. Er wies darauf hin, dass bayerische Rechtspfleger wohl auch das können, was in anderen Bundesländern bereits übertragen ist. Gleichwohl räumte er ein, dass bei einem Wegfall der Richtervorbehalte im Handelsregister weitere Stellen notwendig werden und eine entsprechende Vorplanung notwendig sei. Hinsichtlich möglicher Übertragungen an die Rechtspfleger zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Prozesskostenhilfverfahren oder des Erbscheinsantragsverfahrens an die Notare erläuterte der Landesvorsitzende die ablehnende Haltung des VERBANDES. Fraktionsvorsitzender Kreuzer erwiderte, dass dies in der Fraktion derzeit auch nicht diskutiert werde.

## **CSU-Arbeitskreis interessiert sich für den Wegfall der Rechnungsbeamten**

### **VERBAND sieht weiteren durch Bundesgesetz verursachten Personalbedarf**

Die aktuelle Haushaltseingabe sowie mögliche Aufgabenübertragungen waren Themen eines Gesprächs des Landesvorstands mit dem Arbeitskreis der CSU für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und seiner Vorsitzenden MdL Petra Guttenberger. Dabei fand der Wegfall der Rechnungsbeamten in Versteigerungs- und

Betreuungssachen das besondere Interesse der Abgeordneten.

Landesvorsitzender Peter Hofmann erläuterte die Eingabe des VERBANDES für den Haushalt 2015/2016 mit den Stellenforderungen. Über die derzeit fehlenden 261,88 Rechtspflegerstellen hinaus wird noch weiterer Bedarf für den Bereich e-justice sowie auf Grund des durch ein Bundesgesetz verursachten Wegfalls der Rechnungsbeamten gesehen.

Die Vorzüge von Rechnungsbeamten erklärten die Vorstandsmitglieder Georg Saffert und Dieter Santl sehr anschaulich. Stv. AK-Vorsitzender MdL Jürgen W.Heike zeigte sich verwundert, dass solch eine bewährte „Einrichtung“ abgeschafft worden ist, obwohl der Staatshaushalt nicht belastet wurde. Peter Hofmann erklärte, dass lediglich die Möglichkeit zur Erhebung dieser Kosten weggefallen ist. Es wäre deshalb nun zu prüfen, ob nicht in Bayern ein Weg gefunden werden kann, wieder Rechnungsbeamte einzusetzen. Frau MdL Guttenberger möchte hierzu entsprechendes Zahlenmaterial seitens des Justizministeriums, insbesondere zur Häufigkeit des früheren Einsatzes der Rechnungsbeamten.



*v.l. MdL Wittmann, MdL Westphal, MdL Heike, Saffert, Hofstetter, Hofmann, AK-Vorsitzende MdL Guttenberger, Raab, Santl*

Ausführlich erläuterten die Vorstandsmitglieder das Erfordernis eines Eingangsamts A 10 sowie weiterer Beförderungen im Rechtspflegerbereich. Auch der Rechtspflegeraufstieg ist gegenüber anderen Ressorts noch ausbaufähig. Hier wollten sich die Abgeordneten durch Anforderung von Vergleichszahlen noch selbst ein Bild machen.

Stark diskutiert wurden auch die den Landesregierungen für Aufgabenübertragungen zur Verfügung stehenden Öffnungsklauseln. Diese sind in Bayern derzeit wohl nicht im Gespräch. Peter Hofmann wies jedoch auf die länderübergreifende Arbeitsgruppe „KomPakt“ hin, die der Justizministerkonferenz bereits diesbezüglich Vorschläge vorgelegt hat. Die AK-Vorsitzende hielt es für sinnvoll, hier zunächst die Erfahrungen anderer Länder mit vorgenommenen Aufgabenübertragungen abzufragen, bevor Zuständigkeitsänderungen vorgenommen werden.

## **Amtschef diskutiert mit Landesvorstand Meinungsaustausch zu dem Thema Zuständigkeitsübertragungen im Rechtspflegerbereich**

Die aktuelle Haushaltseingabe des VERBANDES und dessen Diskussionspapier zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Qualifikationsebenen, waren Gesprächsgegenstände zwischen dem Amtschef des Justizministeriums Herrn Dr. Walter Schön begleitet von Herrn Dr. Peter Frank als Personalverantwortlicher und Herrn Dr. Michael Stumpf als Zuständiger für bestimmte Fachverfahren, sowie Peter Hofmann, Wolfgang Simon und Christine Hofstetter für den VERBAND.

Landesvorsitzender Peter Hofmann erläuterte die Haushaltseingabe mit dem Fazit, dass sowohl weitere Stellenzuwächse als auch zusätzliche Hebungen dringend notwendig sind, um die Justiz funktionsfähig zu erhalten und Leistungsanreize bzw. berufliche Perspektiven für die Nachwuchsgewinnung zu schaffen. Amtschef Dr. Schön sieht angesichts der aus dem aktuellen Doppelhaushalt und dem Nachtragshaushalt zu erwartenden Stellenzuwächse eine deutliche Verbesserung der künftigen Personalsituation. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden weitere notwendige Stellen vor allem für den Bereich e-justice angemeldet. Auch dem Ziel der weiteren Verkürzung der Beförderungswartezeit stimmte Herr Dr. Schön zu.

Laut Dr. Schön sollten sich die Rechtspfleger flexibel zeigen, was die Übernahme von Aufgaben anbelangt und nicht nur auf komplette Verfahrensübertragungen setzen. Als Beispiel nannte Dr. Stumpf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im PKH-Verfahren. Dem setzte der Landesvorsitzende entgegen, dass dies eher eine Aufgabe für die Jus-

tizfachwirte sei und nicht der Qualifikation des Rechtspflegers entspreche. So gab es neben Übereinstimmungen auch einige stark kontrovers diskutierte Vorschläge aus dem Diskussionspapier.

Besprochen wurde auch das Ergebnis einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe „KomPakt - Kompetenzen stärken, Potenziale aktivieren“, die einen Vorschlag an die Justizministerkonferenz erarbeitet hat, sich für weitere flexible („ganz oder teilweise“) Länderöffnungsklauseln in den folgenden fünf Bereichen einzusetzen:

Übertragung von richterlichen Aufgaben auf Rechtspfleger: 1. Nachlasssachen; 2. Erste Kostenerinnerung; 3. Verbraucherinsolvenz-/Restschuldbefreiungsverfahren

Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf Urkundsbeamte der Geschäftsstelle: 4. Kosten- und Vergütungsfestsetzung; 5. Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Inwieweit dieser Vorschlag Erfolg hat und ob es zu einer Umsetzung in Bayern kommt ist abzuwarten. Nach Aussage der Ministeriumsvertreter wird Bayern sich grundsätzlich keiner Öffnungsklausel widersetzen.

Das sehr inhaltsreich und offen geführte Gespräch, wurde trotz vorliegender Meinungsunterschiede in einer sehr guten Atmosphäre geführt. Dies habe man vor allem dem demnächst in den Ruhestand tretenden Amtschef zu verdanken der mit dieser Gesprächskultur Zeichen gesetzt hat, so der Landesvorsitzende.

## **70 Stellen für Rechtspflegeranwärter im Nachtragshaushalt Staatsregierung unterstützt Justiz**

Die bayerische Staatsregierung beschloss mit dem Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2014 die Schaffung von 70 Stellen für Rechtspflegeranwärter. Ebenso sollen für die Einführung des durch Bundesgesetz vorgeschriebenen elektronischen Rechtsverkehrs zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Millionen sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 12 Millionen bereitgestellt werden.

Dem Gesetzentwurf muss der Landtag noch zustimmen.

Mit der Zusage neuer Anwärterstellen sowie den finanziellen Hilfen für e-justice gelang unserem Ministerium ein großer Erfolg bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt. Der Ministerrat hat mit seinem Beschluss auch

auf die seit Jahren vom VERBAND dargestellte personelle Notlage der Justiz, zumindest im Rechtspflegerbereich, reagiert.

Landesvorsitzender Peter Hofmann zeigte sich sehr erfreut über die in dieser Größenordnung nicht unbedingt zu erwartende Hilfeleistung, sieht aber personell weiteren Handlungsbedarf, nicht nur bei den Rechtspflegern.

Mit den derzeitigen Maßnahmen wird damit begonnen einen über 20-jährigen Sparkurs bei der Justiz zu korrigieren und dieser wieder langsam auf die Beine zu helfen. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 müsse dies zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz fortgesetzt werden, so der Landesvorsitzende.

## **Haushaltseingabe zum Doppelhaushalt 2015/2016**

Vorbemerkung:

Bei der Haushaltseingabe handelt es sich um eine Petition an den Bayerischen Landtag. Sie stellt alle 2 Jahre eine wichtige Tätigkeit des VERBANDES dar. Auch die Vertreter der Fraktionen und die Verantwortlichen im Justizbereich bekommen diese übersandt. In der Regel führt dies zu Gesprächen, in denen versucht wird den verantwortlichen Politikern die Anliegen der Justiz, besonders auch der Rechtspfleger nahezubringen. So wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt mit dem Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und dem Arbeitskreis Verfassung, Recht und Parlamentsfragen der CSU. Weitere Termine sind bereits vereinbart.

Vom Hauptpersonalrat wird sie als Grundlage für eine eigene Eingabe, die gesamte Justiz betreffend, genutzt.

Bei dem folgenden Abdruck handelt es sich um eine verkürzte Fassung; voll-

ständig können sie diese auf unserer Homepage nachlesen.

### **1. Allgemeines**

Seit vielen Jahren weist auch der Verband Bayerischer Rechtspfleger in seinen Eingaben zu den Doppelhaushalten auf die ständig steigende Belastungssituation in der Bayerischen Justiz hin.

Die Gesamtsituation hat sich weiter erheblich verschärft.

...

Nur durch die trotz aller Probleme immer noch bestehende überaus große Leistungsbereitschaft der Beschäftigten ist die Justiz in den meisten Bereichen noch weitestgehend funktionsfähig.

Die Grenze der Belastbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird allerdings inzwischen in vielen Fällen zunehmend überschritten.

...

Zusätzlich belastet die Beschäftigten der Eindruck, dass der Haushaltsgesetzgeber ihre Leistungen nicht oder nur sehr eingeschränkt anerkennt. Aus ihrer Sicht scheint er auch nicht in der Lage zu sein, der seit langen Jahren steigenden Personalnot effektiv zu begegnen.

An dieser Stelle verweist der Verband Bayerischer Rechtspfleger wieder auf seine Eingaben zu den Doppelhaushalten der vergangenen Jahre, insbesondere der Jahre 2013/2014.

...

Bei dem doch im Vergleich zu anderen Ressorts sehr kleinen Personalkörper dürfte das Sparpotential ausgeschöpft sein.

Unsere Forderungen für den anstehenden Doppelhaushalt halten wir deshalb für durchaus berechtigt und nachvollziehbar.

## 2. Schaffung zusätzlicher Stellen

In vielen Bereichen der Justiz ist der Arbeitsanfall weiter ansteigend, insbesondere in den für den „normalen“ Bürger wichtigen Feldern der fürsorgenden Rechtspflege (Betreuungs- und Nachlassverfahren).

Rückläufige Fallzahlen in manchen Bereichen wirken sich demgegenüber nahezu nicht aus.

Hinzu kommen ständig neue Aufgaben, insbesondere im Bereich des europäischen Rechts.

Aber auch der Wegfall dringend notwendiger Unterstützung, scheinbar ohne Rücksicht auf die tägliche Praxis, verschärft die Lage erheblich.

Beispiel hierfür ist Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Mit ihm wurde die in Bayern sehr häufig praktizierte und sehr hilfreiche Möglichkeit der Bestellung von nebenamtlichen, „kostengünstigen“ Rechnungsbeamten

zur Entlastung der Rechtspfleger im Hauptamt abgeschafft: Dies ohne nachvollziehbaren sachlichen Grund.

Nach Angabe des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wären allein in diesem Bereich zwanzig zusätzliche Rechtspfleger dringend erforderlich, um die Verfahrensdauer bei Zwangsversteigerungen und in Betreuungssachen nicht zu verlängern.

...

Die frühere Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat noch in ihrer Amtszeit eingeräumt, dass im Jahre 2011 bereits 185 Rechtspfleger fehlten.

Nach Auskunft des nunmehrigen Staatsministers der Justiz fehlten 2013 bereits 261,88 Rechtspflegerstellen. Dies bedeutet in nur zwei Jahren eine Steigerung des Fehlbestandes um 76 Stellen, also um ca. 30%.

Die Rechtspfleger sind deshalb aktuell mit 113% belastet.

Wir weisen erneut darauf hin, dass in den nächsten Jahren viele Rechtspfleger aus den einstellungsstarken Jahrgängen 1970 und Folgende in den Ruhestand treten werden.

Von der nunmehr vorhandenen Möglichkeit der abschlagfreien Pensionierung mit Ablauf des 64. Lebensjahres nach 45 Dienstjahren werden viele Rechtspfleger Gebrauch machen. Ganz sicher auch wegen der nicht mehr zumutbaren täglichen Belastung.

...

An dieser Stelle sei erneut erwähnt, dass die Tätigkeit als Rechtspfleger ein Fachstudium von drei Jahren voraussetzt. Bis zur tatsächlichen Beschäftigung eines „neuen“ Rechtspflegers ist also ein Vorlauf von mindestens vier Jahren erforderlich.

Bei einer vorausschauenden Personalplanung muss dies stärker berücksichtigt werden.

Die Ausstattung der Justiz mit neuen EDV-Fachprogrammen ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat jedoch zu keiner Entlastung geführt.

Die eingeführten Programme ermöglichen zwar nach einiger Zeit ein komfortableres Arbeiten. Eine Zeitersparnis, insbesondere bei den Rechtspflegern, ist aber tatsächlich nicht feststellbar.

Die bestehende Abhängigkeit von beteiligten Firmen und die weiterhin hohe Ausfallhäufigkeit dieser Programme sind für die Bewältigung des vorhandenen Arbeitsanfalls in hohem Maße hinderlich.

Die geplante Einführung des „papierlosen Arbeitens“ (elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte), die wir wohlwollend, aber kritisch begleiten, wird zusätzliches Personal, auch Rechtspfleger, benötigen.

Wie diese zusätzliche Aufgabe bei dem aufgezeigten Personaldefizit bewältigt werden soll, ist derzeit nicht ersichtlich.

Gleiches gilt für die zum 01.10.2017 gesetzlich festgeschriebene Einrichtung des Datenbankgrundbuches. Die hierfür erforderlichen Umschreibungen vorhandener unübersichtlicher Grundbuchblätter sind ohne Beeinträchtigung des für Bürger und Wirtschaft gleichermaßen wichtigen „Tagesgeschäftes“ mit dem gegenwärtigen Personalstand nicht möglich.

Diese wenigen Stichpunkte unterstreichen die Forderung des Verbandes nach einer ganz erheblichen Verbesserung der Stellensituation bei den Rechtspflegern durch die Schaffung weiterer zusätzlicher Stellen im anstehenden Doppelhaushalt nachdrücklich.

Die im aktuellen Doppelhaushalt ausgebrachten 48 Stellen können nur als erster Schritt in die richtige Richtung angesehen werden.

In den nächsten Jahren bedarf es unbedingt weiterer Stellenmehrungen, um die Justiz funktionsfähig zu erhalten.

### 3. Bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

Die Beförderungswartezeiten, insbesondere im Rechtspflegerbereich, sind trotz erfolgter Stellenhebungen und nachfolgender Beförderungen immer noch viel zu lang.

Von einer Besoldung, die den Leistungen und der Verantwortung der Rechtspfleger wirklich gerecht wird, kann nach wie vor keine Rede sein.

...

Diese Besoldungssituation wird die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die Rechtspflegerlaufbahn, verschärft durch die demografische Entwicklung, künftig erheblich erschweren.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die immer noch viel zu lang dauernden Beförderungen, insbesondere in jungen Jahren, für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses hinderlich sind.

...

Auch die Möglichkeit für Rechtspfleger im Wege der modularen Qualifikation in die 4. Qualifikationsebene zu gelangen, muss deutlich ausgeweitet werden. Das ausgegebene Ziel einer Quote von 10% in diesem Bereich sollte möglichst kurzfristig erreicht werden.

...

### 4. Zusammenfassung

Zusammenfassend fordern wir deshalb:

- Schaffung von mindestens fünfzig zusätzlichen Rechtspflegerstellen pro Haushaltsjahr

- Einführung des Eingangsamtes Besoldungsgruppe A 10, bis dahin deutlich bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.



## **Istanbul und die türkische Justiz**

### **Studienreise des Bezirksverbands Bayerischer Rechtspfleger in Traunstein**

Die Republik Türkei befindet sich zweifelsfrei in einem bemerkenswerten Reformprozess, andererseits klingt die Berichterstattung über anhaltende Proteste mitunter besorgniserregend. Ungeachtet warnender Stimmen Grund genug für 44 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus den Amtsgerichtsbezirken Altötting, Laufen, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein für eine Studienreise in die Megametropole Istanbul am Bosphorus. Trotz gründlicher Vorbereitung blieb die Fortbildungsreise bis zum Schluss spannend und abwechslungsreich.



*Die Rechtspfleger vor dem Justizzentrum in Istanbul.*

Der Besuch des erst 2011 eröffneten Justizentrums Adalet Sarayi, ein Gerichtsgebäude der Superlative, war mehr als beeindruckend. Das Gebäude, das sich über 19 Stockwerke erstreckt, davon 7 Untergeschosse, beherbergt 73 Aufzüge und 48 Rolltreppen und wurde innerhalb einer Rekordbauzeit von vier Jahren errichtet. Die Nutzfläche beträgt mehr als 340.000 qm, die der Tiefgarage mehr als 80.000 qm. Allen Anforderungen der rund 5.000 Bediensteten an einen modernen Arbeitsplatz wird samt

Cafeteria, Kindergarten und hauseigenem Friseur entsprochen. Annehmlichkeiten, wie Entspannungsmusik und Ruhesessel, sollen sogar den Angeklagten zur Überbrückung der Wartezeiten vor den Hauptverhandlungen angeboten werden.



*v.l. Ece Basmacı Karalar und Rechtsanwalt Metin Uraçin von der Rechtsanwaltskammer Istanbul sowie der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger*

Der Justizaufbau in der Türkei ist seit den Reformen von 2005 zumindest theoretisch dreigliedrig. Allerdings konnten die Regionsgerichte als Berufungsinstanz infolge fehlender ausgebildeter Richter noch nicht eingerichtet werden. Bis zur endgültigen Umsetzung werden also noch einige Jahre vergehen. Revisionsgericht ist der Kassationshof mit Sitz in der Hauptstadt Ankara. Daneben gibt es wie bei uns ein Verfassungsgericht, bei dem seit 2010 auch Verfassungsbeschwerden zugelassen sind. Der begrüßende stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt war bemüht, die Ähnlichkeiten der türkischen Justiz mit der deutschen hervorzuheben.

Beispielhaft ist auch der Stand bezüglich der Einführung der elektronischen Akte. So liegen die Strafakten bereits vollständig in digitalisierter Form vor. Dadurch



besteht für Strafverteidiger jederzeit die Möglichkeit, den Sachstand eines Verfahrens online abzufragen. Außerdem stehen den Anwälten im Gerichtsgebäude extra Einsichtsräume mit mehreren Bildschirmen zur Verfügung, in denen sie die Gelegenheit haben, sich auf die Sitzungen vorbereiten zu können.

Alle Juristen werden einheitlich an einer Universität ausgebildet. Nach dem Universitätsabschluss trennen sich jedoch die Wege, in speziellen und sehr intensiven Referendariatskursen bereiten sich die Absolventen dann in zwölf Monaten auf ihren späteren Beruf vor, Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt. Richter und Staatsanwälte müssen zunächst viele Jahre ihren Dienst in entlegeneren Provinzen leisten ehe sie schließlich nach Ankara oder gar ins weltmännische Istanbul versetzt werden. Der Beruf des Rechtspflegers ist in der Türkei (noch) nicht bekannt.

Die Verwaltung der Gerichtsgebäude liegt in den Händen der Staatsanwaltschaft; wie später zu erfahren war ein Umstand, der durchaus auch von der Richterschaft mit Argwohn betrachtet wird. Auf der asiatischen Seite entsteht derzeit ein weiteres Gerichtsgebäude, noch größer, noch moderner und noch beeindruckender.

Der Besuch der Rechtsanwaltskammer (Istanbul Barosu), direkt an der zum Taksimplatz führenden Fußgängerzone und Einkaufsstraße Istiklal Caddesi (früher: Grande rue de Pera) gelegen, vermittelte andere Eindrücke. Das Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Metin Uraçin begrüßte die Rechtspfleger herzlich und berichtete ohne Umwege über die derzeitige gesellschaftspolitische Situation in der Türkei, die sich in den letzten Monaten immer mehr zugespitzt habe. Aus der Not heraus musste man sogar die Rechtsanwaltskammer während der Unruhen am Taksim-Platz zu einem Verbandsplatz umfunktionieren. Angeklag-

ten und ihren Strafverteidigern, die zunehmend in Konflikt mit den Ordnungskräften gerieten, würden elementare Rechte verweigert. Allein die räumliche Anordnung in den Sitzungssälen mache es faktisch unmöglich, während der Verhandlungen mit dem Angeklagten unumgängliche kurze Rücksprachen zu halten. Das Verhältnis zu Richterschaft und Staatsanwälten sei, vorsichtig formuliert, angespannt.

Die Teilnahme an der Gemeinsamen Konferenz der Rechtsanwaltskammer Istanbul und der „Law Society of England and Wales“ mit dem Thema „Defence of the defence“ (Verteidigung der Verteidigung) verstärkte den beklemmenden Eindruck. Über die Konferenz wurde in mehreren Fernsehsendern der Türkei berichtet. Die Prozessanwältin (barrister) Melanie Gingell und der Rechtsanwalt (solicitor) Tony Fisher berichteten über die weltweiten und gelegentlich gefährlichen Anstrengungen, den Rechten der Verteidigung Geltung zu verschaffen. Der Rechtsanwalt und Vorsitzende des Lawyer` Rights Center Cem Kaya Karatün umriss in seiner Rede die Situation in der Türkei.

Besonders interessant war der Redebeitrag der Rechtsanwältin Reyhan Özocak, die gemeinsam mit 29 Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit den Protesten um den Taksim-Platz, die sich an einem geplanten Bauprojekt auf dem Gelände des Gezi-Parks entzündeten, im Gerichtsgebäude verhaftet wurde. Rechtsanwältin Özocak schilderte anschaulich ihre Verhaftung und die nachfolgenden Be- und Misshandlungen, die sie anhand von ärztlichen Attesten belegen könne. Gründe hierfür wurden weder ihr noch ihren Kollegen genannt.

Als weitere Programmpunkte war der Besuch einer Justizvollzugsanstalt und der Universität vorgesehen. Obwohl insbesondere der Besuch der JVA durch das Justizministerium in Ankara geneh-

mit war, war es leider nicht möglich, mit den Behörden vor Ort nochmals in Kontakt zu treten. So blieb mehr Zeit, Stadt und Leute besser kennenzulernen.

Istanbul, das alte griechische Byzanz, das oströmische Konstantinopel, ist die einzige Stadt, die sich auf zwei Kontinente erstreckt. Sie hat nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 16 Millionen Einwohner. Die Besucher und Touristen finden sich leicht zurecht. Im Zweifel helfen die Einheimischen gerne und zuvorkommend. Geschichte auf Schritt und Tritt, die Hagia Sophia (heute ein Museum) beeindruckt die Menschen auch nach fast 1.500 Jahren. Vom großen Basar, durch die Altstadt und die vielen prachtvollen Moscheen fühlt man sich in eine Welt aus 1000 und einer Nacht entführt. Unverzichtbar für alle Touristen ist eine Bosphorusfahrt entlang an osmanischen Residenzen und Festungen. Zu den schönsten Gebäuden der Stadt zählen die Istanbuler übrigens die neugotische Franziskaner-Kirche St. Antonius von Padua an der Istiklal Caddesi.

Die Küche ist wie die Stadt selbst äußerst vielseitig. Döner und Köfte sind Standard, das typische Fladenbrot Pide darf bei keinem Essen fehlen. Für den Fischliebhaber empfiehlt sich die Galatabrücke. Zwischendurch wird gerne Cay bzw. schwarzer gesüßter Tee getrunken. An den Abenden genehmigten sich die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger meist noch ein Gläschen des Nationalgetränks „Raki“ und ein Glas Bier der Marke „Efes“, das überraschend gut schmeckte.

Um beim Essen zu bleiben: Bei seinem Vortrag in der Anwaltskammer stellte der Staatsrechtler und pensionierte Richter Izzet Dogan zusammenfassend fest, die Türkei habe alle Voraussetzungen für einen modernen und freiheitlichen Staat. Nur leider sei es wie in einem Haushalt, in dem sich trotz vorhandener bester Zutaten und Rezepte niemand darauf verstehe, einen guten Kuchen zu backen.

BV Traunstein

## **Studienfahrt des Bezirksverbandes Regensburg nach Straßburg**



*Die Reisegruppe des BV Regensburg*

Mit vollem Bus unternahm der Bezirksverband Regensburg vom 07. bis 10. April eine europäische Studienfahrt nach Straßburg. Am Tag der Ankunft erkundete die Reisegruppe mit einem örtlichen Stadtführer zu Fuß die Hauptstadt Europas. Der Tag klang in geselliger Runde in einem Kellerrestaurant in der Innenstadt bei einem gemeinsamen Abendessen aus.

Nach einem ausgiebigen Frühstück fuhr die Gruppe am nächsten Tag zum „älteren Bruder“ der EU, dem Europarat. Zunächst gab es einen Vortrag mit anschließender Diskussion über die Arbeit

und Zielsetzung des Europarates. Anschließend konnten die Mitglieder an einer Sitzung der Parlamentarischen Versammlung auf der Zuschauertribüne teilnehmen. Vor der Mittagspause ging es noch zum Hüter der Menschenrechte in Europa, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort wurde der Bezirksverband von einer an den Gerichtshof abgeordneten deutschen Richterin empfangen. Diese referierte über die Institution und stellte sich den Fragen der Reisegruppe. Der Nachmittag stand zur freien Verfügung und wurde zur individuellen Erkundung der Stadt genutzt.

Am Mittwoch brachte der Bus die Gruppe ins benachbarte Offenburg. Dort informierten uns Beamte der deutschen Bundespolizei bzw. der französischen Grenzpolizei über deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung. Später fuhren die Mitglieder wieder zurück in das Europaviertel nach Straßburg. Nach der obligatorischen Sicherheitskontrolle wurden die Teilnehmer von einer Referentin des Besuchsdienstes des Europäischen Parlaments durch das imposante Gebäude geführt. Es schloss sich ein Vortrag über die Aufgaben, Arbeitsweisen und zukünftige Entwicklung des EU-Parlaments an. Unter dem Motto „Die Bürger in Eu-

ropa – Europa für die Bürger“ ging es danach zur Europäischen Bürgerbeauftragten, bevor der lange Tag in die eigene Abendgestaltung mündete.



Am letzten Tag stattete der Bezirksverband auf dem Rückweg noch dem Bundesverfassungsgericht einen kurzen Besuch ab, welches derzeit in einem Ausweichquartier in Karlsruhe untergebracht ist. Von einem Rechtspflegerkollegen erhielten die Bezirksmitglieder Einblicke in die Arbeitsweise und die aktuelle Situation des Gerichts. Rundherum war es eine interessante und bereichernde Reise und die Teilnehmer wünschen sich eine baldige Wiederholung!

Daniel Herdegen für den BV Regensburg

**Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: [bayern@bdr-online.de](mailto:bayern@bdr-online.de) oder [rpfl.bayern@t-online.de](mailto:rpfl.bayern@t-online.de)

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.